

Japankäfer in der Region erwartet

Massnahmen Die beiden Basler Kantone gehen davon aus, dass sich der Japankäfer wieder in der Region ausbreiten wird. Die Basler Stadtgärtnerei und das Landwirtschaftszentrum Ebenrain montieren zur Überwachung deshalb Lockstofffallen. Sobald ein erster Käfer in die Falle gerät, werden gemäss einer Medienmitteilung «bewährte und erweiterte Massnahmen» umgesetzt.

Konkret heisst das: Nach dem ersten Käferfund gilt bis Ende September ein Bewässerungsverbot von Rasen- und Grünflächen. Das Giessen von Blumen und Gemüse sei aber weiterhin erlaubt. Fussballer und Fussballerinnen dürfen aufatmen. Im Gegensatz zum letzten Jahr ist kein Fräsen und Abdecken der Fussballfelder geplant. Sportrasen-Grünflächen sind zudem vom Bewässerungsverbot ausgenommen – hierfür muss beim Kantonalen Pflanzenschutzdienst ein Gesuch eingereicht werden. Auf diesen Flächen werden im Herbst Nematoden, also Fadenwürmer, eingesetzt, welche die Käferlarven im Boden angreifen. Diese Ausnahme gilt nur für Sportrasen-Grünflächen, nicht für Privatgärten.

Um eine Ausbreitung des Käfers zu verhindern, ist zudem der Transport und die Lagerung des befallenen Bodens, bis zu einer Tiefe von 30 cm, verboten. Auch hierfür kann für eine Ausnahme ein Gesuch beim Kantonalen Pflanzenschutzdienst eingereicht werden – vom 1. Oktober 2025 bis 31. Mai 2026. Die Grüngutabfuhr kann weiterhin normal genutzt werden. (dis)